



Mustervertrag SKF-Verbandsvorstandescoaching

Vertrag zwischen dem Ortsverein: _____
und der/den Coacherin(nen): _____

Für den Vertrag gelten die Vereinbarungen des Kantonalverbandes, dem die Coacherinnen angehören:

Inhalt des Coachings

Zeitlicher Rahmen

Finanzielle Regelung (Fallpauschale, Spesenverrechnung laut kantonalen Vereinbarung)

Unterschrift Ortsverein:

Unterschrift Coacherin(nen):

Ort, Datum: _____

Das Kleingedruckte: Basisinformationen zum Coaching für SKF-Vereinsvorstände

Fallpauschale

Jeder Vereinsvorstand, der von SKF-Coacherinnen ein Coaching in Anspruch nimmt, bezahlt eine Fallpauschale von CHF 150.—.

Diese Eigenleistung des Vorstands ist Bestandteil des Vertrages, der zwischen Coach und Vorstand geschlossen wird. Die Pauschale ist vom Vereinsvorstand oder dem Kantonalverband zu entrichten.

Der Kantonalverband regelt in einer grundsätzlichen Vereinbarung mit den Coaches, ob die Beraterin/Beraterinnen, die sich im konkreten Fall engagieren, die Pauschale als Aufwandsentschädigung erhalten, oder ob die Pauschale an den Kantonalverband geht, der die Coaching-Ausbildung mitfinanziert und ermöglicht hat.

Es ist den Kantonalverbänden überlassen, ob sie in ihrer Vereinbarung zwischen einem Engagement im eigenen Kantonalverband und einer Beratung in einem anderen Kantonalverband unterscheiden.

Entschädigung Freiwilligenarbeit und Spesen nach Aufwand

Die weitere Entschädigung (Zeit/Fahrtspesen/Telefonspesen etc.) wird nach dem Spesenreglement des SKF geregelt und geht vollumfänglich an die beratenden Frauen. In der Vereinbarung regelt der Kantonalverband, ob diese Spesen zulasten der Ortsvereine gehen, oder ob sie vom Kantonalverband übernommen werden.